

Wandlungen in der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur mit einer Verlaufsanalyse

Schon seit längerem werden von der amtlichen Agrarstatistik bei den in größeren Zeitabständen stattfindenden Struktur-erhebungen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen der Gesamtfläche (Betriebsfläche), der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Waldfläche dargestellt. Beginnend mit dem Jahr 1957 wird regelmäßig jedes Jahr die Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus Unterlagen der totalen Bodennutzungsvorerhebung aufbereitet. Es ist nun möglich, die Wandlungen in der Betriebsstruktur auch zwischen den umfassenden Struktur-erhebungen zu beobachten. Die Besitzstandsveränderungen werden im Rahmen der Bodennutzungsvorerhebung in den für die Landwirte arbeitsräheren Monaten Januar bis April mittels Veränderungs-nachweisen festgestellt. Bei Betrieben, die Flächenveränderungen nachgewiesen haben, führen die Bürgermeisterämter anschließend eine Berichtigung der Grundangaben in den Betriebskarten durch (Fortschreibung der Betriebsflächen). Bedingt durch den gegenwärtig starken Besitzwechsel bei landwirtschaftlichen Flächen können diese Veränderungen von den Gemeindeverwaltungen teilweise nur mit zeitlicher Verzögerung, zum Beispiel erst nach Abschluß von Flurbereinigungsverfahren, erfaßt werden. Durch die genauere Bestandsaufnahme der Besitzverhältnisse im Rahmen der Betriebszählungen werden jedoch etwa alle zehn Jahre ziemlich exakte Daten über die Betriebsgrößenstruktur ermittelt. Langfristigen Vergleichsreihen wird man daher vor allem die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählungen zugrunde legen. Um aber zu vermeiden, daß sich die künftigen Betriebszählungen zu Mammutzählungen entwickeln, die den personellen wie den technischen Apparat der Erhebungs- und Auswertungsorgane blockieren, werden künftig die behelfsmäßig ausgewerteten Ergebnisse der sogenannten Bereichszählungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sie ermöglichen auch auf der Basis von Stichprobenerhebungen fachlich tiefere Einblicke in die strukturellen Zusammenhänge der Organisation der agrarischen Betriebe. Der erstmalige Versuch einer Verlaufsanalyse der landwirtschaftlichen Betriebe, die von einer Betriebsgrößenklasse in andere Betriebsgrößenklassen strömen und damit den Zu- und Abgang jeder einzelnen

Betriebsgrößenklasse erkennen lassen, bietet neue Erkenntnisse über den Wandel in der Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft und liefert weitere Ansatzpunkte für entsprechende künftige Auswertungen.

Wachsende Divergenz in der Betriebsgrößenentwicklung

Bis zur ersten selbständigen Betriebszählung in der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1949 ergab sich im heutigen Gebiet des Landes Baden-Württemberg nur ein leichter Rückgang der Gesamtzahl der Betriebe um 5% von 417 500 im Jahr 1882 auf 396 000. In den folgenden Jahren vollzog sich jedoch ein tiefgreifender Strukturwandel. So verringerte sich allein in dem Zeitraum zwischen den Landwirtschaftszählungen 1949 und 1960 die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf 325 000, das entspricht einer Abnahmerate von 18% oder gut 70 000 Betrieben. Wie die Ergebnisse der Bodennutzungsvorerhebungen nach 1960 zeigen, setzt sich diese Entwicklung beschleunigt fort. Im Jahr 1970 zählte man 254 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ab 0,5 ha LN, das sind 71 000 oder 22% weniger als vor zehn Jahren. Die durchschnittliche jährliche Abnahmerate der Betriebe bezifferte sich in dem Zeitraum von 1960 bis 1968 auf 1,8%. Sie erhöhte sich nach 1968 auf 4,3%; absolut genommen schrumpfte in den letzten Jahren die Gesamtzahl der Betriebe um fast 12 000 pro Jahr. Da die Wirtschaftsfläche der verkleinerten oder aufgelösten Betriebe größtenteils von verbleibenden Höfen zugepachtet wird, kommt der Umfang dieser strukturellen Veränderungen in dem Rückgang der von den Betrieben bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche nur abgeschwächt zum Ausdruck. Zwischen 1960 und 1970 sind jährlich durchschnittlich 0,6% oder rund 9600 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche der Bewirtschaftung durch landwirtschaftliche Betriebe überhaupt entzogen worden. Die ausgeschiedene Nutzfläche wurde überwiegend für die Erweiterung der Bebauungs- und Verkehrsflächen, der Grün- und Parkanlagen, Sportplätze, Friedhöfe und anderer nichtlandwirtschaftlicher Einrichtungen verwendet. Inwieweit neben dem Flächenzuwachs bei den

Tabelle 1
Wandlungen in der Größenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit 0,5 ha und mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche

Größenklasse nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche	Betriebszählungen in der Land- und Forstwirtschaft ¹⁾												Bodennutzungsvorerhebungen				Veränderung				
	1882		1895		1907		1925		1939		1949		1960		1969		1970		1970 gegen 1969	1970 gegen 1960	1970 gegen 1882
	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%			
Zahl der Betriebe																					
0,5 bis unter 2 ha	161,1	38,6	162,8	37,9	157,5	37,6	166,0	39,9	146,9	36,4	141,4	35,7	116,0	35,6	95,0	35,8	89,7	35,3	- 5,6	-22,7	-44,3
2 bis unter 5 ha	151,7	36,3	157,1	36,6	156,2	37,3	149,9	36,0	140,9	34,9	134,5	34,0	90,4	27,8	63,1	23,7	59,6	23,4	- 5,5	-34,1	-60,7
5 bis unter 20 ha	93,3	22,4	97,8	22,8	96,1	22,9	92,2	22,2	106,6	26,4	111,2	28,1	110,0	33,8	94,9	35,7	91,2	35,8	- 3,9	-17,1	- 2,3
20 bis unter 50 ha	11,2	2,7	11,1	2,6	8,5	2,0	7,3	1,8	8,1	2,0	8,0	2,0	8,4	2,6	12,0	4,5	13,2	5,2	+10,0	+57,1	+22,3
50 bis unter 100 ha	0,6	0,1	0,6	0,1	0,5	0,1	0,6	0,2	0,6	0,2	0,6	0,1	0,5	0,1	0,5	0,2	0,5	0,2	± 0,0	± 0,0	± 0,0
100 ha und darüber	0,2	0,0	0,3	0,1	0,2	0,1	0,2	0,0	0,3	0,1	0,3	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	± 0,0	± 0,0	± 0,0
Insgesamt	417,5	100	429,1	100	419,1	100	416,1	100	403,4	100	396,0	100	325,5	100	265,7	100	254,4	100	- 4,3	-21,8	-39,1
Landwirtschaftliche Nutzfläche²⁾ der Betriebe in ha																					
0,5 bis unter 2 ha	202,9	10,6	188,7	9,7	181,5	9,8	184,2	10,6	162,6	8,6	152,4	8,1	123,6	7,1	99,9	6,0	94,2	5,7	- 5,7	-23,8	-53,6
2 bis unter 5 ha	485,6	25,5	505,4	25,9	505,9	27,4	480,9	27,8	464,5	24,6	445,6	23,5	301,2	17,3	208,0	12,5	196,6	11,9	- 5,5	-34,7	-59,5
5 bis unter 20 ha	835,4	43,8	868,4	44,6	847,1	45,8	801,6	46,4	936,4	49,6	981,4	51,8	1034,6	59,4	978,0	58,9	948,6	57,6	- 3,0	- 8,3	+13,6
20 bis unter 50 ha	344,3	18,1	337,1	17,3	235,3	12,7	195,2	11,3	219,7	11,6	216,6	11,4	223,2	12,8	314,3	18,9	346,0	21,0	+10,1	+55,0	+10,6
50 bis unter 100 ha	37,5	2,0	48,9	2,5	40,6	2,2	36,9	2,1	62,5	3,3	56,5	3,0	27,1	1,5	26,2	1,6	27,4	1,7	+ 0,5	+ 0,1	-26,9
Insgesamt	1905,7	100	1948,5	100	1850,0	100	1730,7	100	1888,1	100	1894,0	100	1743,2	100	1660,9	100	1647,5	100	- 0,8	- 5,5	-13,5

¹⁾ Bis einschließlich 1939 Betriebszählungen im Rahmen der reichseinheitlichen Volks- und Berufszählungen, ab 1949 selbständige Betriebszählungen in der Land- und Forstwirtschaft. - ²⁾ Ab 1970 werden die Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) ausgezählt.

Haushalten mit einer Gesamtfläche unter 0,5 ha auch durch Betriebsaufgabe Sozialbrache entstanden ist, läßt sich noch nicht voll übersehen.

Noch weitreichender war der Umstrukturierungsprozeß innerhalb des Betriebsgrößengefüges (Tabelle 1). Die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe, Nebenerwerbsbetriebe und Wirtschaftsheimstätten (Feierabendbetriebe) von 0,5 ha bis unter 5 ha LN verringerte sich schon vor dem Zweiten Weltkrieg, während die Betriebe von 5 bis 20 ha LN bis Anfang der fünfziger Jahre noch zahlenmäßig kräftig zugenommen haben. Seit 1960 ist aber auch in dieser Betriebsgrößeklasse ein deutlicher Rückgang an Betrieben zu erkennen. Zwischen den Landwirtschaftszählungen von 1949 und 1960 war noch ein starker Zuwachs an Betrieben in der Größenklasse 10 bis unter 20 ha LN zu beobachten. In den folgenden Jahren zeigte sich jedoch in dieser Größenklasse eine sich laufend verringere Zugangsquote. Die Flächenaufstockung und damit der Übergang zu größeren Betriebseinheiten verlagert sich nun immer mehr auf die größeren bäuerlichen Familienbetriebe. Im Jahr 1939 bewirtschafteten rund 8100 Betriebe in der Größenklasse von 20 bis 50 ha LN 11,6% (220 000 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche aller Betriebe ab 0,5 ha LN; 1970 zählte man in dieser Größenklasse aber bereits 13 200 Betriebe mit einem Anteil von 21% (346 000 ha) an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Demgegenüber blieb die Zahl der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe ab 50 ha LN sowie der größeren Gärtnereien und Forstbetriebe ziemlich konstant.

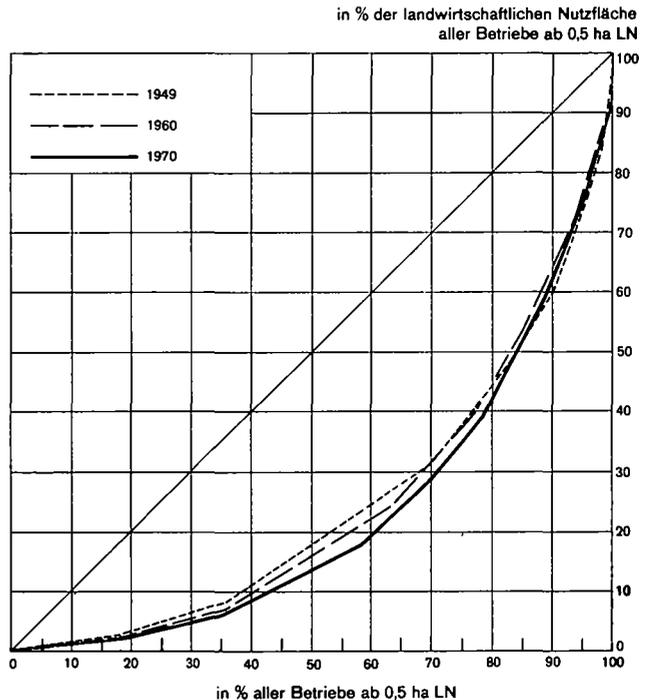
Die Auflösung vieler kleinbäuerlicher Betriebe in der Nachkriegszeit, vor allem der Betriebe unter 5 ha LN, wenn sie nicht in stärkerem Umfang Sonderkulturen anbauen und die zunehmende Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf weniger aber größere Bauernhöfe verdeutlichen auch die Lorenzkurven (Schaubild). 1949 hatten lediglich rund 4% der Betriebe ab 0,5 ha LN Betriebsgrößen von 15 ha und mehr LN, dagegen bewirtschafteten 1970 bereits 11% der Betriebe mehr als 15 ha LN. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der auf diese Betriebsgruppen entfallende Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 25 auf 41%. Die Schnittpunkte der Lorenzkurven für die Jahre 1960 und 1970 mit jener für das Jahr 1949 zeigen, daß sich die Betriebsgröße, von der an der Zahl der Betriebe nicht mehr absondern zunimmt, laufend erhöht. Dieser Schwellenwert lag 1960 bei etwa 8 ha LN, im Jahr 1970 dagegen bereits bei nahezu 15 ha LN.

Der Strukturwandel vollzieht sich in erster Linie über die Landpacht und erst in zweiter Linie über den Eigentumswechsel. Die Pachtquote (Pachtfläche in % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) betrug nach den Ergebnissen der Betriebszählung 1949 im Landesdurchschnitt 19,8%, nach der EWG Struktur-erhebung 1966/67 ergab sich bereits ein Anstieg auf 23,5%. Zwischen den einzelnen Gebieten des Landes besteht hinsichtlich der Verbreitung der Pacht ein beträchtliches Gefälle: In Nordbaden ermittelte man 1966/67 eine Pachtquote von 37,2%, während sich in Südwürttemberg-Hohenzollern der Pachtlandanteil erst auf 19,3% an der landwirtschaftlichen Nutzfläche belief.

Relativ stabile Nebenerwerbslandwirtschaft

Die Klassifizierung der Betriebe allein nach der Betriebsgröße ohne die Kombination mit anderen wichtigen Betriebskenn-daten wird heute vielfach als unzureichend angesehen, weil Betriebe gleicher Betriebsgrößeklasse sich hinsichtlich des Produktionsumfangs beträchtlich voneinander unterscheiden können. Bei der Landwirtschaftszählung 1971/72 soll daher erstmals neben der üblichen Gliederung der Betriebe nach Größenklassen der Gesamtfläche oder der landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Betriebstypisierung nach der wirtschaftlichen Ausrichtung der Betriebe vorgenommen werden. Als objektives Abgrenzungskriterium dient hierzu der Anteil der einzelnen Produktionszweige (-gruppen) am Be-

Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab 0,5 ha LN und der zugehörigen landwirtschaftlichen Nutzfläche 1949, 1960 und 1970



16571

triebseinkommen. Auch Wirth¹ hält für die Abgrenzung von Betriebssystemen das Betriebseinkommen für den geeigneten Maßstab. Anhand des mit regionalisierten Normwerten errechneten Betriebseinkommens sind dann Schwellenwerte festzulegen, so daß aus der Grundgesamtheit der Betriebe auch Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe abgegrenzt werden können.

Bei den landwirtschaftlichen Betriebszählungen sind bisher die Betriebe aufgrund des vom Inhaber angegebenen Hauptberufs und der Hauptunterhaltsquelle lediglich nach haupt- und nebenberuflich bewirtschafteten Betrieben gruppiert worden. Für diese Merkmale liegen für einen längeren Zeitraum weitgehend vergleichbare Ergebnisse vor. Dank des agrartechnischen Fortschritts ist es heute möglich, auch größere Höfe bei entsprechender Betriebsorganisation im Nebenerwerb zu bewirtschaften. Hinzu kommt die Verkürzung der Arbeitszeit in der gewerblichen Wirtschaft, die es vielen Betriebsinhabern ermöglicht, von der hauptberuflichen zur nebenberuflichen Landbewirtschaftung überzugehen. Die Betriebsgröße hat daher als alleiniges Kriterium für die Beurteilung der Bewirtschaftungsart oder der Produktionsleistung erheblich an Bedeutung verloren. Seit der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung in landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 1964/65 ist nun regelmäßig alle zwei Jahre von den befragten Betriebsinhabern der Hauptberuf anzugeben. Da ferner die landwirtschaftliche Nutzfläche getrennt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben aufbereitet wird, kann auch die Flächenverteilung zwischen beiden Betriebsformen dargestellt werden (Tabelle 2).

Gegenwärtig werden in Baden-Württemberg rund 46% aller landwirtschaftlichen Betriebe ab 0,5 ha LN von hauptberuflichen Landwirten geleitet (1970/71: 111 000 Betriebe). Dabei entfällt rund vier Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die Haupteinwerbsbetriebe. Da immer mehr Inhaber

¹ Vgl. H. Wirth: Die Lage der baden-württembergischen Landwirtschaft um 1970 in Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1970, 15. Jahrgang, Heft 1.

Tabelle 2

**Haupt- und nebenberuflich bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe ab 0,5 ha LN
nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche**
Ergebnisse der repräsentativen Arbeitskräfteerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben

Größen- klasse der landwirt- schaftlichen Nutzfläche von ... bis unter ... ha LN	Wirtschafts- jahr	Betriebe insgesamt		Davon werden bewirtschaftet von					
		Betriebe	landwirt- schaftliche Nutzfläche	hauptberuflichen Landwirten				nebenberuflichen Landwirten	
				Betriebe	in % aller Betriebe	landwirt- schaftliche Nutzfläche	in % der gesamten landwirt- schaftlichen Nutzfläche	Betriebe	landwirt- schaftliche Nutzfläche
		1000	1000 ha	1000		1000 ha		1000	1000 ha
0,5 bis 2 ha	1964/65	110,3	116,1	9,0	8,2	11,3	9,7	101,3	104,8
	1968/69	94,5	99,4	7,5	7,9	8,7	8,8	87,0	90,7
	1970/71	84,3	88,6	6,2	7,4	7,2	8,1	78,1	81,5
2 bis 5 ha	1964/65	78,2	263,7	34,2	43,7	122,3	46,4	44,1	141,4
	1968/69	62,9	210,8	25,7	40,9	90,5	42,9	37,2	120,3
	1970/71	56,0	186,6	19,5	34,8	69,3	37,1	36,4	117,4
5 bis 10 ha	1964/65	61,9	443,3	50,3	81,3	368,0	83,0	11,6	75,3
	1968/69	51,1	369,4	39,0	76,3	288,3	78,0	12,1	81,1
	1970/71	45,6	328,6	31,3	68,6	232,0	70,6	14,3	96,5
10 bis 20 ha	1964/65	42,3	577,2	41,0	96,9	560,2	97,1	1,3	16,9
	1968/69	43,3	601,8	41,5	95,8	579,2	96,2	1,8	22,5
	1970/71	42,4	594,7	39,7	93,6	561,7	94,5	2,7	32,9
20 bis 30 ha	1964/65	7,5	177,0	7,2	96,0	171,6	96,9	-	-
	1968/69	9,6	225,0	9,5	99,0	221,7	98,5	-	-
	1970/71	11,0	258,6	10,9	99,1	254,7	98,5	-	-
30 bis 50 ha	1964/65	2,0	73,9	1,9	95,0	70,2	95,0	-	-
	1968/69	2,4	86,1	2,3	95,8	84,8	98,5	-	-
	1970/71	2,8	100,9	2,7	96,4	99,1	98,2	-	-
50 und mehr ha	1964/65	0,7	62,3	0,6	85,7	55,3	88,8	-	-
	1968/69	0,7	59,4	0,6	85,7	57,0	96,0	-	-
	1970/71	0,7	63,0	0,7	100,0	61,2	97,1	-	-
Insgesamt ...	1964/65	302,9	1 713,5	144,2	47,6	1 358,9	79,3	158,7	354,6
	1968/69	264,5	1 651,9	126,1	47,7	1 330,2	80,5	138,4	321,7
	1970/71	242,8	1 621,0	111,0	45,7	1 285,2	79,3	131,8	335,8

- = Zahlenangabe unterdrückt, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist.

bisher hauptberuflich geleiteter mittelbäuerlicher Familienbetriebe zur nebenberuflichen Landbewirtschaftung übergehen, wurde in den letzten Jahren der Rückgang der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten Nutzfläche sogar gestoppt. Von dem Schrumpfungsprozeß wird also die Nebenerwerbslandwirtschaft nur in abgeschwächtem Maß betroffen.

Die einzelbetrieblichen Komponenten der Betriebsgrößenveränderungen

Aus den Ergebnissen der Bestandsstatistiken sind wichtige Betriebsvorgänge wie beispielsweise die Wanderung der Betriebe von Größenklasse zu Größenklasse nicht ersichtlich. So nehmen per Saldo die Veränderungsdaten zwischen den Auszählungen im Juli 1968 und Juli 1970 mit steigender Größenklasse im Bereich von 2 bis 20 ha LN ab, während die Verlaufsanalyse einzelner Betriebsgruppen mit wachsender Betriebsgröße eine zunehmende Zahl von Fällen mit Flächenveränderungen aufweist.

Die Möglichkeit, Änderungen der Betriebsgröße bei bestimmten Betriebsgruppen über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg zu verfolgen, bieten erstmals die repräsentativen Arbeitskräfteerhebungen 1968/69 und 1970/71. Die in zweijährigen Abständen durchzuführenden Arbeitskräfteerhebungen in der Landwirtschaft sind Betriebsstichproben mit einem Auswahlsatz von rund 5%. Die Erhebung 1970/71, bei der mit Rücksicht auf die Landwirtschaftszählung 1971 nur eine Befragung für den Berichtsmonat Juli 1970 durchgeführt wurde, umfaßte nochmals dieselben Stichprobenbetriebe, die bereits in die Erhebung 1968/69 einbezogen waren. Die Fälle mit Betriebsgrößenänderungen konnten somit nicht nur zwischen den vierteljährlichen Erhebungen im Wirtschaftsjahr 1968/69 (Juli und Oktober 1968 sowie Januar und April 1969) sondern

auch noch im Juli 1970 festgestellt werden. Der im Juli 1968 ausgezählte Anfangsbestand an Betrieben stellt bereits eine bereinigte Stichprobe dar, da die seit der Auswahl - Auswahlgrundlage war die Bodennutzungsvorerhebung 1967 - eingetretenen Veränderungen im Ergebnis für den Berichtsmonat Juli 1968 berücksichtigt sind.

Die hochgerechneten Fälle mit Betriebsgrößenänderung zwischen den Erhebungen lassen Rückschlüsse über Ausmaß und Richtung dieser Umstrukturierungen zu. Ausgezählt wurden jedoch nur die Fälle mit Flächenveränderungen, die einen Größenklassenwechsel nach sich ziehen sowie die Betriebsauflösungen oder Betriebszusammenschlüsse und die durch Flächenabstockung unter die Erhebungsgrenze von 0,5 ha LN ausgeschiedenen Betriebe. Beim Vergleich zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen ist zu beachten, daß die unterschiedlichen Größenklassenspannen zu einer erheblichen Verzerrung der Ergebnisse (Fälle mit Größenklassenwechsel) führen. Vergleiche zwischen den Größenklassen sind daher nur begrenzt möglich.

Im gesamten Untersuchungszeitraum Juli 1968 bis Juli 1970 verringerte sich die Zahl der für den Markt produzierenden landwirtschaftlichen Betriebe ab 0,5 ha LN um rund 12 000 oder 6,3%. Dagegen zählte man im selben Zeitraum allein rund 34 000 Fälle, bei denen zwischenzeitlich Betriebe die Größenklasse gewechselt haben oder durch Betriebsaufgabe bzw. -verkleinerung aus dem Erhebungsbereich ausschieden. Darunter waren 22 000 Fälle, bei denen ein Wechsel der Betriebsgrößenklasse vorlag (Tabelle 3). Somit hatte jeder fünfte bis sechste Betrieb, der im Juli 1968 noch in der Grundgesamtheit enthalten war, zwischenzeitlich die Betriebsgrößenklasse gewechselt oder die Landbewirtschaftung aufgegeben.

Knapp 70% der erfaßten Betriebsgrößenveränderungen entfielen auf Flächenabstockungen (durch Verpachtung, Verkauf oder Rückgabe von Pachtflächen) und Abgänge aus dem Er-

Tabelle 3
Veränderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben durch
Wechsel der Betriebsgrößenklasse und
Betriebsauflösung von Juli 1968 bis Juli 1970¹⁾

Größenklasse der landwirtschaftlichen Nutzfläche von ... bis unter ... ha	Gesamtzahl der Betriebe ²⁾ im Berichtsmonat		Fälle mit Änderung der Betriebsgrößenklasse und aus dem Erhebungsbereich ausgeschiedene Betriebe zus.		Veränderung insgesamt (Saldo) Juli 1970 gegen Juli 1968	
	Juli 1968 Ausgangsbestand	Juli 1970 Endbestand	Anzahl	in % vom Ausgangsbestand	Anzahl	%
0,5 bis 2 ³⁾ ha . . .	21 472	23 723	3 575	16,6	+ 2 251	+ 10,5
2 bis 5 ha	61 550	52 346	12 421	20,2	- 9 204	- 14,5
5 bis 7,5 ha	29 933	26 287	6 463	21,6	- 3 646	- 12,2
7,5 bis 10 ha	22 490	19 640	5 728	25,5	- 2 850	- 12,7
10 bis 20 ha	42 514	41 921	4 624	10,9	- 593	- 1,4
20 bis 30 ha	8 928	10 401	884	9,9	+ 1 473	+ 16,5
30 bis 50 ha	2 166	2 738	133	6,1	+ 572	+ 26,4
50 und mehr ha	615	675	27	4,4	+ 60	+ 9,8
Insgesamt	189 668	177 731	33 855	17,8	- 11 937	- 6,3

¹⁾ Die jeweiligen Fälle mit Größenklassenwechsel sind in den vier Berichtsmonaten Oktober 1968, Januar und April 1969 sowie Juli 1970 festgestellt worden. - ²⁾ Hochgerechnete Zahl der Betriebe nach den repräsentativen Arbeitskräfteerhebungen in landwirtschaftl. Betrieben (einschl. Gartenbaubetriebe). Von einer Anpassung der Betriebszahlen an die vorausgeschätzte Betriebsgrößenstruktur 1971 wurde abgesehen. - ³⁾ Nur Betriebe mit Marktproduktion.

hebungsbereich, gut 30% auf Flächenaufstockungen. Die Gesamtzahl der Betriebe mit Flächenveränderungen ist selbstverständlich wesentlich höher, da nur solche Fälle gezählt wurden, bei denen eine Neueinstufung in eine andere Größenklasse vorgenommen werden mußte. Die weitere Aufgliederung der Flächenveränderungen nach Ausgangs- und Zielgrößenklassen vermittelt einen wesentlich tieferen Einblick in die Wandlungen der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur als dies bisher möglich war. In der Größenklasse von 0,5 bis unter 2 ha LN, die nach der Bodennutzungserhebung 1970 insgesamt 84 000 Betriebe umfaßt, sind rund 24 000 für den Markt produzierende Betriebe Gegenstand der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung. Bei den

übrigen 60 000 Betrieben handelt es sich um sogenannte Selbstversorgerbetriebe, die im wesentlichen nur Nahrungsmittel für den Eigenbedarf erzeugen. Die marktorientierten Betriebe von 0,5 bis unter 2 ha LN verzeichnen im Juli 1970 gegenüber dem Anfangsbestand (Juli 1968) per Saldo eine Zunahme um 10,5%, weil die Zahl der Abgänge durch Flächenabstockung bzw. Betriebsauflösung kleiner ist als der Zugang aus den Betriebsgrößenklassen ab 2 ha LN. Bei den durch Flächenabstockung neu in die Betriebsgrößenklasse 0,5 bis 2 ha LN hinzugekommenen Betrieben wird aber im allgemeinen nicht mehr festgestellt, ob sie für den Markt produzieren oder nicht. Es ist anzunehmen, daß diese Neuzugänge größtenteils Selbstversorgerbetriebe sind. Die Zunahme der Zahl der Betriebe in dieser Größenklasse ist also vorwiegend methodisch bedingt.

In der folgenden Größenklasse 2 bis unter 5 ha LN wird nur noch von Betrieben mit Sonderkulturen (zum Beispiel Weinbaubetrieben) oder Gartenbaubetrieben die Betriebsfläche aufgestockt. Da die Zahl der Betriebsauflösungen und der abstockenden Betriebe deutlich überwiegt, weist diese Größenklasse den stärksten Rückgang an Betrieben auf. Eine kräftige Zunahme der Fälle von Flächenaufstockungen ist in den Größenklassen ab 5 ha LN zu beobachten. Während in der Größenklasse von 5 bis 7,5 ha LN noch die Flächenabstockungen zahlenmäßig überwiegen, sind es in der Größenklasse von 7,5 bis 10 ha LN bereits die Fälle von Flächenaufstockungen. Maßgebend für den Rückgang der Betriebe in der Größenklasse 7,5 bis unter 10 ha LN sind also weniger die Flächenabstockungen oder Betriebsauflösungen als die noch immer beträchtliche Zahl von Flächenaufstockungen. Durch diesen Zugang an Betrieben aus der Größenklasse 7,5 bis 10 ha LN werden die Abgänge in der Größenklasse 10 bis 20 ha LN nahezu wieder ausgeglichen, so daß sich per Saldo bei den Betrieben mit 10 bis unter 20 ha LN nur eine kleine Abnahmerate ergibt. Von den insgesamt festgestellten 3918 Fällen, bei denen ein Wechsel aus der Größenklasse 10 bis 20 ha LN in andere Größenklassen vorlag, entfielen immerhin noch 61% auf Flächenaufstockungen. Das volle Ausmaß des Strukturwandels in dieser Größenklasse zeigt also erst die Verlaufsanalyse der Betriebsgrößenentwicklung bei bestimmten Betriebsgruppen (Tabellen 3 und 4). Der sich laufend verstärkende Zustrom von Betrieben in die Gruppe der größeren bäuerlichen Familienbetriebe ab 20 ha LN stammt vor allem aus dem noch immer stattlichen Reservoir mittelbäuerlicher

Tabelle 4
Landwirtschaftliche Betriebe, die zwischen Juli 1968 und Juli 1970 die Betriebsgrößenklasse gewechselt haben bzw. aufgelöst wurden nach Ausgangs- und Zielbetriebsgrößenklassen¹⁾

Ausgangsgrößenklasse Juli 1968 landwirtschaftliche Nutzfläche von ... bis unter ... ha	Von Juli 1968 bis Juli 1970 durch Flächenabstockung in andere Größenklassen gewechselte oder aus dem Erhebungsbereich ausgeschiedene Betriebe				Zugänge in die Zielgrößenklasse nach der LN von ... bis unter ... ha								Von Juli 1968 bis Juli 1970 aus der Ausgangsgrößenklasse durch Flächenaufstockung in andere Größenklassen gewechselte Betriebe			
	insgesamt	ausgeschiedene Betriebe	in andere Größenklassen gewechselte Betriebe		0,5 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 7,5 ha	7,5 bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 30 ha	30 bis 50 ha	50 und mehr ha	Anzahl	% ²⁾		
			Anzahl	% ²⁾											Anzahl	% ²⁾
0,5 bis 2 ³⁾ ha	3 000	3 000	14,0	x	x	← Flächenaufstockung →								575	2,7	
2 bis 5 ha	10 773	6 362	10,3	4 411	7,2	4 411	485	33	57	-	-	-	-	-	1 648	2,7
5 bis 7,5 ha	4 254	1 265	4,2	2 989	10,0	880	2 109	1 63	285	-	-	-	-	-	2 209	7,4
7,5 bis 10 ha	2 604	722	3,2	1 882	8,4	360	404	1 118	1 845	344	20	-	-	-	3 124	13,9
10 bis 20 ha	2 222	706	1,7	1 516	3,6	175	174	400	767	2 237	149	16	-	-	2 402	5,6
20 bis 30 ha	364	101	1,1	263	2,9	-	9	-	-	254	520	-	-	-	520	5,8
30 bis 50 ha	71	16	0,7	55	2,5	-	-	-	5	5	45	62	-	-	62	2,9
50 und mehr ha	27	21	3,4	6	1,0	-	-	-	-	3	3	x	x	-	x	x
Insgesamt	23 315	12 193	6,4	11 122	5,9	5 826	2 696	1 518	772	259	48	3	x	10 540	5,6	

¹⁾ Die jeweiligen Fälle mit Flächenveränderungen (Größenklassenwechsel) in den einzelnen Stichprobenbetrieben seit Juli 1968 sind in den vier Berichtsmonaten Oktober 1968, Januar 1969, April 1969 und Juli 1970 festgestellt worden. - ²⁾ In % vom Ausgangsbestand Juli 1968. - ³⁾ Nur Betriebe mit Marktproduktion.

Betriebe von 10 bis 20 ha LN. Immer mehr Inhaber von Betrieben mit 20 bis 30 ha LN sehen aber heute auch diese Betriebsgröße nicht mehr als ausreichend an.

Im ganzen gesehen kommen Flächenabstockungen – meist durch Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen – oder Betriebsauflösungen bis zu einer Betriebsgröße von etwa 15 ha LN relativ häufig vor, während die Fälle mit Flächenaufstockungen erst bei einer Betriebsgröße unter 5 ha LN deutlich zurückgehen.

Bis zum Jahr 1980 muß aufgrund der bisherigen Entwicklungstendenzen vor allem mit einer erheblich stärkeren Landaufstockung bei den Betrieben über 20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche gerechnet werden. Nach einer Trendextrapolation dürfte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 0,5 ha LF auf rund 170 000 Betriebe verringern, die noch eine landwirtschaftliche Nutzfläche von annähernd 1,5 Mill. ha bewirtschaften. Nach der sozial-ökonomischen Struktur der Agrarbetriebe gegliedert, würden dann bis 1980 auf die rund 55 000 Vollerwerbsbetriebe 1,1 Mill. ha LF, auf die etwa 15 000 Zuerwerbsbetriebe ungefähr 100 000 ha LF und auf die knapp 100 000 Nebenerwerbsbetriebe rund 300 000 ha LF entfallen.

Schlußbemerkungen

Genauere Kenntnisse über Ursachen, Umfang und Richtung der Betriebsgrößenveränderungen einzelner Betriebsgruppen sind für die zutreffende Beurteilung des Strukturwandels in der Landwirtschaft heute unerlässlich. Die bei der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung erfaßten und aufbereiteten Merkmale lassen hinsichtlich dieser Tatbestände nur eine grobe Darstellung zu. Auch die bisher durchgeführte jährliche Auszählung der Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. die Ermittlungen im Rahmen größerer Strukturhebungen reichen hierfür nicht aus. Der Aussagewert könnte aber wesentlich verbessert werden, wenn neben den Fällen mit Betriebsgrößenänderung auch die jeweilige Fläche die zur Veränderung führte, aufbereitet würde. Ferner sollten bei der Darstellung der Ergebnisse in einem weiteren Bereich als bisher – mit Ausnahme der Randgrößenklassen – gleichbleibende Größenklassenspannen gewählt werden. Vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ist nun eine besondere Stichprobenerhebung geplant, die spezielle für die Beobachtung dieser Strukturveränderungen benötigte Daten liefern soll.

Gerhard Schwarz

Wohngeldempfänger und geleistete Wohngeldzuschüsse 1965 bis 1970

Für die Gewährung von Wohngeld in den Jahren 1965 bis 1970 war das Wohngeldgesetz in der Fassung vom 1. 4. 1965 (BGBl. I S. 177) bestimmend, durch welches die vorangegangenen verschiedenen Bundesregelungen über Miet- und Lastenbeihilfen abgelöst und die bestehende Rechtszersplitterung beseitigt wurde. Mit diesem Gesetz sollte jedem Inhaber von Wohnraum ein Mindestmaß an Wohnraum gesichert werden, ohne daß ihm hierdurch unzumutbare wirtschaftliche und soziale Härten entstehen. Das Wohngeld stellt einen „Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum“ dar und ist somit eine aus öffentlichen Mitteln gewährte nicht zurückzahlbare Zuwendung zum Haushaltseinkommen. Es wird auf besonderen Antrag gewährt, und zwar in Form eines Mietzuschusses an Mieter von Wohnungen und als Lastenzuschuß an Eigentümer von Eigentumswohnungen, Eigenheimen, oder von Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen. Die Berechtigten erhalten den Zuschuß unmittelbar und individuell bemessen. Auf die Zahlung von Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Ob im Einzelfall ein Anspruch besteht, und in welcher Höhe er zuerkannt wird, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab, die sich nach den jeweiligen Bedürfnissen und besonderen Verhältnissen der Antragsteller richten.

Die soziale Verpflichtung und Verantwortung, die der Staat als Rechtsstaat seinen Bürgern gegenüber übernommen hat, bedingte, daß das Wohnen als schutzwürdiges Interesse auch in den Bereich der Sozialpolitik einbezogen wurde. Nach Maßgabe des Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen hat die Wohnung „sozialpolitisch für die Lebenssituation jedes Menschen die gleiche existenzwichtige Bedeutung wie der Arbeitsplatz“. Der Staat fördert deshalb das Wohnen durch den Einsatz öffentlicher Mittel, um die sichtbare Notlage zu beheben, die sich aus dem Mangel an preiswerten und geeigneten Wohnungen für einkommensschwache Personen und Familien ergibt.

Anzahl der Empfänger und Höhe der Aufwendungen steigt von Jahr zu Jahr

In den rund sechs Jahren, die seit der Rechtswirksamkeit des Wohngeldgesetzes verlossen sind, hat sich sowohl die Anzahl der Empfänger von Wohngeld als auch der Aufwand laufend erhöht (Tabelle 1). Während 1965 41 500 Anträgen auf Wohngeld entsprochen worden war, ist ihre Zahl im Jahr 1970 be-

reits um mehr als das Doppelte auf 93 000 angestiegen. Unter den Berechtigten befanden sich jeweils zu mehr als 90% Empfänger von Mietzuschüssen. Ihre Zahl hatte sich im genannten Zeitraum von 38 229 Berechtigten auf 87 481 um mehr als das Doppelte erhöht. Die Zahl der Empfänger von Lastenzuschüssen ist dagegen von etwa 3300 im Jahr 1965 nur um zwei Drittel auf rund 5500 im Jahr 1970 gestiegen. Im Jahr 1965 hatten etwa 1,5% der Wohnbevölkerung Antrag auf Wohngeld gestellt; ihr Anteil erhöhte sich bis 1968 auf rund 3%, doch sank er bis 1970 wieder auf 2,4%. Die relative Minderung bei steigender Empfängerzahl ist auf die jeweils unterschiedliche Zusammensetzung des Kreises von Wohngeldempfängern zurückzuführen. So hat der Anstieg des Anteils der Rentner von rund 54% (1965) auf 69% (1970) unter den Mietzuschußempfängern wohl zu einer Erhöhung der Zahl der

Tabelle 1
Wohngeldempfänger und Wohngeldaufwendungen

Jahr	Empfänger	Jährliche Zunahme	Davon erhalten	Auszahlung	Jährliche Aufwandssteigerung
	Anzahl	%		1000 DM	%
Mietzuschuß					
1965	38 229	–	92,1	14 882	–
1966	63 918	67,2	89,2	43 431	191,8
1967	74 844	17,1	90,0	44 278	1,9
1968	80 776	7,9	91,1	48 679	9,9
1969	81 625	1,1	91,8	51 917	6,6
1970	87 481	7,2	94,1	53 688	3,4
Lastenzuschuß					
1965	3 275	–	7,9	2 014	–
1966	7 747	136,5	10,8	8 990	346,4
1967	8 280	6,9	10,0	9 667	7,5
1968	7 851	– 5,2	8,9	9 120	– 5,7
1969	7 255	– 7,6	8,2	8 060	–11,6
1970	5 483	–24,4	5,9	4 733	–41,3
Wohngeld					
1965	41 504	–	100	16 896	–
1966	71 665	72,7	100	52 421	210,3
1967	83 124	16,0	100	53 945	2,9
1968	88 627	6,6	100	57 799	7,1
1969	88 880	0,3	100	59 977	3,8
1970	92 964	4,6	100	58 421	– 2,6